



ABFALLENTSORGUNG RICHTIG GEMACHT

**STADT
SUHL**



Inhaltsverzeichnis

Eigenbetrieb als Ansprechpartner	4	Sperrmüll	14	Papier, Pappe und Kartonagen	28	Was ist bei witterungsbedingten Verkehrsbehinderungen zu beachten?	42
Wegwerfgesellschaft ade:10 einfache Tipps, um Müll zu vermeiden	6	Elektro- und Elektronikschrott	16	Andere Wertstoffe	30	Datenschutzrechtliche Information zur Erhebung von persönlichen Daten gem. Art. 13 und 14 DS-GVO	44
Hausmüll	8	Altbatterien	20	Recyclinghof	32	Impressum	46
Bioabfall	10	Sonderabfall	22	Abfallentsorgungsanlagen	35		
Gehölzschnitt und andere Gartenabfälle	13	Leichtverpackungen und Glas	24	Allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung	36		
		Gelbe Tonne	25				



Eigenbetrieb als Ansprechpartner

Neben der praktischen Ausführung der Abfallentsorgung, dem Einsammeln, Entsorgen und Verwerten von häuslichen Abfällen ist der Eigenbetrieb Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl – kurz Eigenbetrieb KDS – alleiniger Ansprechpartner in allen Fragen der öffentlichen Abfallentsorgung. ([↗ www.ebkds.de](http://www.ebkds.de))

Einzige Ausnahme bleibt die Erfassung von Verpackungsabfällen aus Metallen, Kunst- und Verbundstoffen (Gelbe Tonne) sowie aus Glas. Diese Leistungen werden weiterhin durch ein privatwirtschaftlich organisiertes System ohne Beteiligung der Stadt Suhl ausgeführt.

Stammsitz des Eigenbetriebs ist der Betriebshof der Suhler Stadtbetrieb GmbH, Am Fröhlichen Mann.

Für eine persönliche Vorsprache in Abfallentsorgungsangelegenheiten ist eine Anlaufstelle in der Gutenbergstraße 4, 2. Etage (Verwaltungsgebäude GeWo) eingerichtet. ([↗ Sprech- und Öffnungszeiten](#))



Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine telefonische Terminvereinbarung zwingend erforderlich.

Weiterhin sind die allgemein gültigen Corona-Hygienevorschriften in unseren Räumlichkeiten zu beachten:

- das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern

Bitte informieren Sie sich zu aktuellen Bestimmungen und Maßnahmen unter www.ebkds.de.



Reklamationen zur Hausmüll- und Papierentsorgung werden telefonisch entgegengenommen.

([↗ 03681 74-4101](tel:03681744101) und [↗ 03681 74-4141](tel:03681744141))

Für die Selbstanlieferung von Abfällen stehen die Entsorgungsanlagen der kreisfreien Stadt Suhl zur Verfügung.

([↗ Entsorgungsanlagen](#))

Auf der letzten Seite finden Sie wie gewohnt Sprech- und Öffnungszeiten sowie Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner rund um das Thema Abfallentsorgung.

Hinweis zu dieser Broschüre

Die vorliegende Broschüre enthält Informationen zur Abfallentsorgung, die sich im Wesentlichen auch in den nachfolgenden Jahren nicht ändern werden. Daher haben wir uns ganz im Sinne der Kreislaufwirtschaft entschlossen, diese Broschüre in den kommenden Jahren nicht wieder neu aufzulegen.

Also bitte bewahren Sie diese Abfallbroschüre so lange auf, bis sie durch eine aktualisierte Erfassung ersetzt wird.

Des Weiteren soll zukünftig auch die digitale Informationsstreuung über unsere Homepage ([↗ www.ebkds.de](http://www.ebkds.de)) gestärkt werden. Das betrifft sowohl allgemeine Informationen als auch die Informationen zu Abfuhrterminen und zur Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren. Über den Fortgang dieser Entwicklungen werden Sie in geeigneter Weise rechtzeitig informiert.

Ihr Eigenbetrieb Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl

Wegwerfgesellschaft ade: 10 einfache Tipps, um Müll zu vermeiden

Die Weltmeere sind voll von Plastik, unsere Erde droht, im Müll zu ersticken. Als Konsum- und Wegwerfgesellschaft tragen wir hierfür die Verantwortung. Dabei ist es nicht schwierig, schon mit kleinen Veränderungen unserer Gewohnheiten zur Verringerung und Vermeidung von Müll beizutragen. Ein toller Nebeneffekt ist, es spart sogar Geld.

Getreu dem Motto: „Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt.“ (Mahatma Gandhi) haben wir einige hilfreiche Tipps zur Müllvermeidung zusammengestellt:

1. Stoffbeutel statt Plastiktüten verwenden

Wer beim Einkauf an seinen Stoffbeutel denkt, spart bares Geld und schont die Umwelt.

2. Kaffee ohne KaffEEKapseln

KaffEEKapseln wurden als teures Wegwerfprodukt konzipiert und bestehen meist aus Aluminium oder Kunststoff. Wer allerdings schon im Besitz einer Kapselkaffeemaschine ist, sollte diese nicht wegwerfen. Es gibt auch befüllbare Kapseln, die man immer wieder verwenden kann.

3. Obst und Gemüse lose einkaufen

Von vielen Handelsketten werden Obst und Gemüse alternativ bereits unverpackt angeboten. Aber dann bitte nicht zur Wegwerftüte aus Kunststoff greifen! Auch hier werden mittlerweile mehrfach verwendbare Netze und Ähnliches angeboten. Nicht zu vergessen die lokalen Wochenmärkte, die meist ein breites Angebot an frischem und unverpacktem Obst und Gemüse vorhalten.

4. Lieber eine Großpackung statt vieler kleiner Packungen kaufen

Die Verlockung der Miniportionen in beispielsweise Drogerien ist groß, sollte aber tabu sein. Für Reisen lieber kleine Mengen des Duschgels selbst abfüllen.

5. Milch und Joghurt im Glas

Eine gute Alternative zu Getränkepackungen und Plastikbechern sind Gläser und Glasflaschen. Diese kann man zurückgeben oder gegebenenfalls für eigene Zwecke wiedernutzen.

6. Weniger Essen wegwerfen

Eine gute Essenplanung mit Einkaufszetteln hilft, die richtigen Mengen zu kaufen. Reste können in Suppen und Salaten verwertet werden und falls doch etwas übrig bleibt, bieten Foodsharinggruppen, die Nahrungsmittel einsammeln und verteilen (auch in manchen Supermärkten), Abhilfe.

7. Mehrwegflaschen verwenden

Insbesondere Mehrwegflaschen aus Glas können bis zu 50 Wiederbefüllungen durchleben und schonen so die Umwelt. Aber Vorsicht, gilt nur für echte Mehrwegflaschen, nicht jedoch für solche „Pfandflaschen“, die meist nach einmaliger Nutzung wieder zertrümmert und mit einem immensen Energieaufwand wieder neu gegossen werden müssen. Eine ökologisch sinnvolle Alternative bilden Trinkwassersprudler, diese ersparen sogar die Flaschenschlepperei.



8. Akkus statt Batterien

Batterien sind unnötiger Sondermüll. Statt auf Batterien nach Möglichkeit auf Akkus zurückgreifen, diese können teilweise 1.000-fach wieder aufgeladen werden und haben so eine Lebensdauer von mehreren Jahren.

9. Bitte keine Werbung

Ein kleines Schild am Briefkasten mit der Aufschrift „Bitte keine Werbung“ schont die Umwelt. Vielfach landet die Werbung ohnehin ungelesen in der Papiertonne.

10. Brotdose für die Pause

Statt auf Alufolie, Frischhaltefolie und Plastikbrotbeutel sollte man beim Pausenbrot für die Schule, das Büro oder auf Reisen lieber auf eine Brotdose zurückgreifen.

Die vorangegangenen Beispiele sollen als Denkanstöße dienen, die eigenen Gewohnheiten gegebenenfalls zu überdenken. Hierbei ist die Liste der Maßnahmen zur Müllvermeidung unendlich. Probieren Sie es doch mal mit Upcycling!



Für die Hausmüllentsorgung werden im Stadtgebiet Suhl Abfallbehälter, Farbe anthrazit, mit einem Fassungsvermögen von 60, 80, 120 und 240 Liter durch den Eigenbetrieb KDS bereitgestellt. Für große Wohnanlagen oder andere Grundstücke mit einem hohen Hausmüllaufkommen können auch Rollcontainer (1.100 Liter) genutzt werden.

Unter Berücksichtigung eines Mindestvorhaltevolumens in Höhe von 5 Liter pro Woche für jeden auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bewohner kann die Behältergröße vom Grundstückseigentümer frei gewählt werden.

Die Entleerung der Hausmüllbehälter wird im 14-tägigen Rhythmus ange-

boten, bei der Nutzung von Rollcontainern (1.100 Liter) können auch bis zu drei Entleerungen pro Woche vereinbart werden.

Mit Ausnahme des satzungsrechtlich vorgegebenen Mindestentleerungsvolumens (→ Allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung/Gebührenerhebung) gelten für Hausmüllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 60 bis 240 Liter keine Vorgaben bezüglich der Entleerungshäufigkeit, so dass die Bereitstellung der Behälter zur Entleerung eigenständig bedarfsgerecht gesteuert werden kann. Allerdings dürfen die zur Entleerung bereitgestellten Hausmüllbehälter weder überfüllt sein (der Behälterdeckel muss sich noch schließen lassen) noch darf deren Inhalt übermäßig verdichtet sein.



In die Hausmülltonne dürfen ausschließlich nicht verwertbare Abfälle eingeworfen werden, wie z. B.:

- ✓ Kehricht, Inhalt von Staubsaugerbeuteln
- ✓ Asche, Ruß, Zigarettenreste
- ✓ Hygieneartikel, benutzte Taschentücher
- ✓ Babywindeln, Feuchttücher
- ✓ Porzellan- und Keramikabfälle
- ✓ Leder-, Gummi- und Schaumstoffabfälle
- ✓ verschmutztes Papier, abgelöste Tapeten
- ✓ Transparent-, Öl- und Faxpapier
- ✓ Musik- und Videokassetten
- ✓ Gebrauchsgüter aus Glas und Kunststoff (Kaffe- und Teekannen, Teegläser, Glühbirnen, Spielzeug, Pflanztöpfe)
- ✓ Speisereste
- ✓ Altmedikamente

Nicht über den Restabfallbehälter gesammelt werden:

- ✗ Papier, Pappe, Kartonagen
- ✗ Sonderabfälle
- ✗ sperrige Gegenstände
- ✗ Verpackungen, welche der Verpackungsverordnung unterliegen
- ✗ E-Schrott
- ✗ Schrott
- ✗ Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren
- ✗ heiße Asche
- ✗ Behälterglas, Glasflaschen

Achtung!

Gemäß der geltenden Abfallsatzung kann die Entleerung verweigert werden, wenn Hausmüllbehälter

- ✗ mit Sonderabfällen oder Wertstoffen verfüllt sind,
- ✗ überfüllt sind,
- ✗ deren Inhalt zusätzlich verdichtet worden ist oder
- ✗ nicht mit einem Transponder ausgestattet sind.



Fällt zeitweilig mehr Hausmüll an als das verfügbare Abfallbehältnis fassen kann, können als Ergänzungsgefäß amtlich gekennzeichnete Müllsäcke genutzt werden. Die Müllsäcke sind in der Außenstelle des Eigenbetriebes, Abteilung Abfallwirtschaft, Gutenbergstraße 4, 2. Etage (Verwaltungsgebäude GeWo), den Verwaltungsstellen der Ortsteile oder auf dem Recyclinghof gegen Entrichtung der geltenden Entsorgungsgebühr zu erwerben.

→ Abfallsatzung, Abfallentsorgungsgebührensatzung
(www.ebkds.de/Downloads/Satzungen)

Bioabfälle werden im Stadtgebiet Suhl mittels einer grünen Biotonne am Grundstück eingesammelt. Hierzu stellt der Eigenbetrieb jedem Grundstück eine Biotonne mit einem Fassungsvermögen von 80 Litern zur Verfügung.

Die Entleerung der Biotonne erfolgt regelmäßig im 14-tägigen Rhythmus.

Eine Nutzung der Biotonne in nachbarschaftlicher Gemeinschaft ist uneingeschränkt möglich. Diese führt jedoch nicht zur Verringerung der zu entrichtenden Gebühr für die Benutzung der Biotonne, da hierfür Gebühren bezogen auf die Anzahl der der jeweiligen Tonne zuzuordnenden Personen erhoben werden. Aktuell betragen diese ab dem 1. Januar 2024 jährlich 11,76 € je Person.

Da die Gebühr für die Bioabfallerfassung unabhängig von der Häufigkeit der Entleerung der Biotonne erhoben wird, sollte diese aus hygienischen Gründen auch alle 14 Tage zur Entleerung bereitgestellt werden.

In dieser Gebühr enthalten ist eine zweimal jährliche Reinigung der Biotonne. Zu den Terminen der Biotonnenreinigung wird gesondert informiert.

Grundsätzlich besteht für alle Eigentümer und Nutzer von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken Anschlusspflicht an dieses Erfassungssystem.

Als Ausnahme von diesem Anschlusszwang kann nur geltend gemacht werden, wenn eine fachgerechte und vollständige Verwertung, z. B. durch Eigenkompostierung oder Verfütterung, sämtlicher auf dem Grundstück anfallender Bioabfälle nachgewiesen werden kann.

Im Falle der Eigenkompostierung setzt dies das Vorhandensein eines Komposthaufens mit in Rotte befindlichem Material sowie eine geeignete und ausreichend große Aufbringungsfläche für den fertigen Kompost (mindestens 25 m² je Person) im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Wohngrundstück voraus.

Dies ist gegenüber dem für die Überwachung der ordnungsgemäßen Bioabfallverwertung zuständigen Eigenbetrieb in geeigneter Weise formlos zu erklären. Geeignet hierfür ist die Zusendung einer Grundstücksskizze, die die Größe der für die Kompostaufbringung vorgesehenen Fläche ausweist sowie eine Ablichtung eines betriebenen Komposthaufens.

Was gehört in die Biotonne?

Küchenabfälle:

- ✓ Reste zubereiteter Speisen
- ✓ Obst-, Salat- und Gemüseabfälle
- ✓ Nuss- und Eierschalen
- ✓ Kaffeesatz und Kaffeefilter
- ✓ Teefilter und Teebeutel
- ✓ verdorbene pflanzliche Lebensmittel

Sonstiges:

- ✓ Schnittblumen
- ✓ Topfpflanzen
- ✓ Fallobst
- ✓ kleine Mengen Grasschnitt, Unkraut, Laub

Da die eingesammelten Bioabfälle der Kompostierung zugeführt werden, dürfen nachfolgend benannte Abfälle **nicht** über die Biotonne gesammelt werden:

- ✗ Fleisch- und Fischreste, Knochen
- ✗ Restabfall
- ✗ Hygieneartikel, Windeln
- ✗ mineralisches Kleintierstreu
- ✗ Steine, behandeltes Holz
- ✗ Tierkadaver, Abfälle von Schlachtungen

Fassungsvermögen:

80 Liter

240 Liter



Bitte Bioabfälle nicht in Kunststoffbeutel verüllt in die Biotonne einwerfen! Auch keine kompostierbaren Kunststoffbeutel verwenden! Diese können nicht von anderen Plastikfolien unterschieden werden und zersetzen sich während des Kompostierens meist nur ungenügend.

Bioabfallsäcke (ca. 120 Liter) sind in unserer Außenstelle, Gutenbergstraße 4, 2. Etage (Verwaltungsgebäude GeWo), den Verwaltungsstellen der Ortsteile oder auf dem Recyclinghof gegen Entrichtung der geltenden Entsorgungsgeld zu erwerben und zu den Terminen der Bioabfallentsorgung bereitzustellen.

Neben dem Abfallbehälter dürfen **ausschließlich** amtlich gekennzeichnete Bioabfallsäcke bereitgestellt werden.



Tipps zum Umgang mit der Biotonne:

- nasse Abfälle vorher abtropfen lassen
- Küchenabfälle in Zeitungs- oder Küchenpapier einwickeln
- Boden der Biotonne mit Papier oder Pappe auslegen
- verschließbares Vorsortiergefäß in der Küche verwenden
- Inhalt der Biotonne nicht verdichten
- Deckel immer geschlossen halten
- Biotonne an einem schattigen Platz aufstellen
- Biotonne, wenn möglich, regelmäßig reinigen

Tipps zum Umgang mit dem Bioabfallsack:

- keine nassen Abfälle in den Bioabfallsack geben
- Bioabfallsack möglichst neben einer Biotonne zur Abfuhr bereitstellen
- keine schweren Abfälle im Sack bereitstellen wie z. B. große Mengen Fallobst

Gehölzschnitt und andere Gartenabfälle

Thüringenweit ist bis auf wenige Ausnahmen, z. B. bei speziellen Pflanzenkrankheiten, das Verbrennen von Pflanzenabfällen untersagt.

Gehölzschnitt und andere Pflanzenabfällen können ganzjährig kostenpflichtig auf dem Recyclinghof, Am Fröhlichen Mann, abgegeben werden. (👉 Sprech- und Öffnungszeiten)

Bei auftretenden Pflanzenkrankheiten wenden Sie sich bitte zwecks Anzeige und Einholung einer Verbrennungsgenehmigung an das Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Suhl. (👉 03681 74-2984).

Meldepflichtige Pflanzenkrankheiten sind beim zuständigen Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Hildburghausen anzuzeigen.

(📞 03685 780-155 bzw. -156 oder ✉ post.hbn@tllr.thueringen.de)



Sperrmüll

Im Zeitraum April bis November wird Sperrmüll einmal jährlich pro Grundstück nach vorhergehender Anmeldung eingesammelt.

Zur Anmeldung bitte die Sperrmüllkarte aus Ihrem Abfallkalender benutzen!

Der Termin zur Sperrmüllentsorgung Ihres Grundstückes wird Ihnen schriftlich oder bei kurzfristiger Information auch telefonisch mitgeteilt.

Kostenfrei wird Sperrmüll bis zu einer Gesamtmenge von ca. 3 m³ je Grundstück abgefahren. Einzelstücke dürfen dabei ein Gewicht von ca. 50 kg nicht überschreiten. Übermengen werden im Rahmen der Sperrmüllsammlung nur nach entsprechender Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb kostenpflichtig abgefahren.

Alternativ besteht die Möglichkeit, einmal jährlich Sperrmüll bis zu 300 kg je angemeldeten Haushalt kostenfrei bei Vorlage eines entsprechenden Berechtigungsscheines an die Restabfallbehandlungsanlage des ZASt anzuliefern. Die Sperrmüllberechtigungsscheine werden nach telefonischer Anfrage oder Anfrage per E-Mail unter Angabe des Eigentümers, der Anschrift und der Objektnummer entsprechend versendet. Ein persönliches Vorsprechen in der Außenstelle des Eigenbetriebes ist nicht notwendig.

Für Wohngebiete in Blockbauweise u. a. Mehrfamilienwohnanlagen erfolgt die Sperrmüllentsorgung straßenweise bzw. wohnanlagenbezogen nach vorhergehender Terminbekanntgabe durch den Wohnungsverwalter.

Was wird eingesammelt:

- ✓ Betten, Decken, Kissen, Matratzen
- ✓ Teppiche, Auslegware
- ✓ Kisten, Koffer, Körbe
- ✓ Schränke, Stühle, Tische, Polstermöbel
- ✓ Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff
- ✓ Ski, Rodel, großes Spielzeug

Nicht eingesammelt werden:

- ✗ Kfz-Teile, Altreifen, Alträder
- ✗ Bauholz (Balken, Bretter, Gartenzäune)
- ✗ Fenster und Türen
- ✗ Glas, Keramik
- ✗ Asbestzementplatten
- ✗ Heizkörper, Heizungsanlagenteile
- ✗ Elektro- und Gasherde sowie andere Haushaltsgroßgeräte
- ✗ Fernseh-, Video- und Rundfunkgeräte und anderer Elektroschrott
- ✗ Tapetenreste

Sperrmüll darf frühestens am Vorabend des bekannt gegebenen Abfuhrtages ab 16:00 Uhr bereitgestellt werden!

Des Weiteren kann Sperrmüll zu den Öffnungszeiten auf dem Recyclinghof des Eigenbetriebs und an der Restabfallbehandlungsanlage (RABA) des ZASt ganzjährig **kostenpflichtig** angeliefert werden.



Elektro- und Elektronikschrott

Die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten regelt das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Ziel dieses Gesetzes ist der Schutz von Umwelt und Gesundheit sowie die Schonung natürlicher Ressourcen. Elektro-Altgeräte und Batterien enthalten wertvolle Rohstoffe, die in Recyclingverfahren wiedergewonnen und wiederverwertet werden können. Umgekehrt können diese auch Schadstoffe enthalten, die keinesfalls in die Umwelt gelangen dürfen.

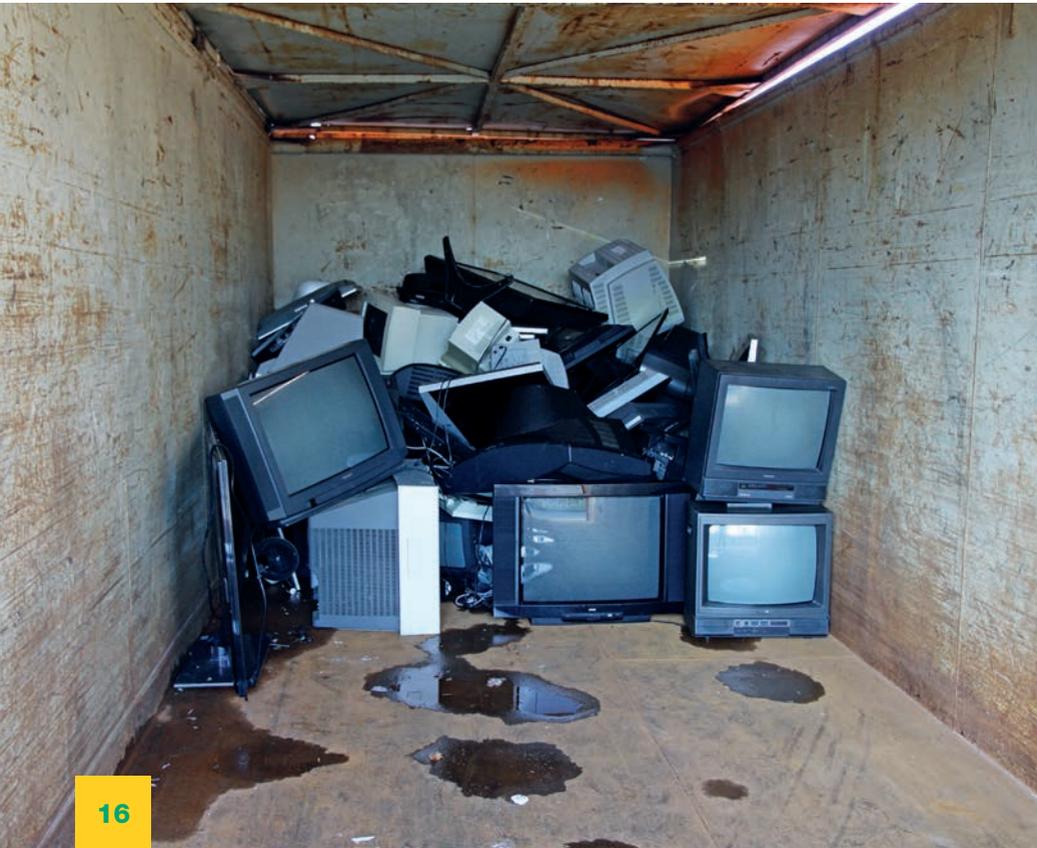
Verbraucherinnen und Verbraucher sind verpflichtet, ihre ausrangierten Elektro- und Elektronikgeräte separat vom Hausmüll zu entsorgen. Hierzu können

sie diese kostenlos bei den kommunalen Sammelstellen abgeben.

Als Faustregel gilt: Sobald elektrische Energie zum Einsatz kommt, die entweder direkt aus dem Stromnetz entnommen oder über Akkumulatoren bzw. Batterien bezogen wird, handelt es sich um ein Elektrogerät.

Sammelstellen sind:

- Recyclinghof Am Fröhlichen Mann – ganzjährig (→ Öffnungszeiten Recyclinghof)
- Mobile Sonderabfall- und Elektro-schrottsammlung



Alle neuen Geräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können, sind auf dem Gerät selbst, dem Garantieschein oder in der Gebrauchsanweisung mit nebenstehendem Symbol gekennzeichnet. Das Symbol weist darauf hin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen. Zum 15.08.2018 wurde im Rahmen des ElektroG der sogenannte offene Anwendungsbereich eingeführt. Somit können auch Möbel und Bekleidung mit elektrischen Funktionen in den Anwendungsbereich des ElektroG fallen.



Im Einzelfall ist zu entscheiden, ob bei zusammengesetzten Produkten der elektronische Bestandteil funktional und/oder baulich an das Produkt gebunden ist. Lässt sich der elektronische Bestandteil entfernen, z. B. Dynamo am Fahrrad, Beleuchtung im Wandschrank, ist nur dieser als Elektro(nik)schrott zu entsorgen.



Seit 01.12.2018 erfolgt die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten in folgenden Gruppen:

1. Wärmeüberträger
2. Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten
3. Lampen
4. Großgeräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen > 50 cm beträgt
5. Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt
6. Photovoltaikmodule



Hersteller oder Vertreiber mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern sind verpflichtet, beim Verkauf eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes an einen Endnutzer ein Altgerät der gleichen Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, unentgeltlich zurückzunehmen. Für Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, gilt die unentgelt-

liche Rücknahme in haushaltsüblichen Mengen, wobei die Rücknahme nicht an den Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes geknüpft werden darf.

Dasselbe gilt auch im Versandhandel. In dem Fall bezieht sich die Mindestfläche von 400 Quadratmetern auf die gesamte Lager- und Versandfläche des Händlers. Die Modalitäten zur Rücknahme obliegen dem Händler.

Was ist bei der Rückgabe zu beachten?

- Bitte übergeben Sie die Geräte direkt den Mitarbeitern des Eigenbetriebs!
- Fernsehgeräte und Monitore bei Rückgabe bitte sorgfältig behandeln! Diese Geräte müssen ebenso wie Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen bruch sicher erfasst werden.
- Batterien und Akkus, die nicht fest in Elektro-Altgeräten verbaut sind, müssen vor der Entsorgung entnommen und getrennt entsorgt werden.
- Jeder Endnutzer ist selbst für die Löschung personenbezogener Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten verantwortlich.
- Die Geräte müssen so abgegeben werden, dass eine spätere Vorbereitung zur Wiederverwendung, die Demontage oder das umweltgerechte Recycling nicht behindert werden. In der Regel heißt dies, dass Altgeräte unzerstört und vollständig zurückgegeben werden müssen.

Asbesthaltige Nachtspeicherheizgeräte

Ältere Nachtspeicheröfen können Asbest und sechswertiges Chrom enthalten und stellen damit eine erhebliche Gefahr für Gesundheit und Umwelt dar. Daher dürfen nur zugelassene Fachfirmen dererlei Elektrogeräte zerlegen und entsorgen.

Voraussetzung für die kostenfreie Annahme Ihres asbesthaltigen Nachtspeicherheizgerätes ist, dass dieses ordnungsgemäß abgebaut, luftdicht verpackt und unbeschädigt an unserem Recyclinghof abgegeben wird.

Zusätzlich gilt für die Anlieferung auf dem Recyclinghof:

Die Entgegennahme von Nachtspeicheröfen und größeren Mengen der Sammelgruppen 1, 4 und 6 erfolgt nur nach Absprache vor deren Anlieferung (☎ 03681 442-148).



Altbatterien

Für verbrauchte Batterien und Akkus besteht sowohl für den Handel als auch für die Kommunen eine gesetzliche Verpflichtung zur kostenlosen Rücknahme. Alte Batterien können überall dort abgegeben werden, wo sie käuflich erworben werden, z. B. Supermarkt, Drogeriemarkt.

In keinem Fall dürfen Sie diese wichtigen Energiespeicher in den Restabfall werfen! Selbst in kleinen Mengen nicht! Denn Batterien und Akkus enthalten nicht nur eine Reihe wertvoller Rohstoffe, sondern mitunter auch gefährliche Inhaltsstoffe, die großen Schaden für die Umwelt anrichten können.

Auf dem Recyclinghof, Am Fröhlichen Mann in Suhl, können Altbatterien kostenfrei abgegeben werden.

Unsere Sammelstelle trägt dafür Sorge, dass die von Ihnen zurück gegebenen Altbatterien und Akkus anschließend:

- sicher gelagert
- sicher zur Sortieranlage transportiert
- fachgerecht sortiert
- vollständig und umweltgerecht recycelt
- anschließend ressourcenschonend wiederverwertet werden, d.h. dass Ihre alten Batterien letzten Endes ein „zweites Leben“ bekommen, da sie für die Entstehung neuer Produkte genutzt werden

Hochenergiebatterien

Heutige Ansprüche an Mobilität verlangen immer mehr nach einer leistungsstarken mobilen Stromversorgung. Herkömmliche Batterien werden zunehmend durch sogenannte Hochenergiebatterien ersetzt. Gegenüber herkömmlichen Batterien bergen diese Hochenergiebatterien aber bei unsachgemäßem Umgang erhebliche Sicherheitsrisiken. Folglich stellen diese besonders leistungsstarken Batteriesysteme auch die Sammlung, Rücknahme und Verwertung von Altbatterien vor zunehmend höhere umwelt- und sicherheitstechnische Anforderungen.

Daher werden Altbatterien bei der Rücknahme in drei Sicherheitsklassen eingeteilt:

- herkömmliche Batterien < 500g
- Hochenergiebatterien > 500g, hierzu zählen Lithiumbatterien und Lithiumakkus
- beschädigte Hochenergiebatterien

Lithiumbatterien sollten aus Sicherheitsgründen vor der Rückgabe gegen Kurzschluss gesichert werden, das geschieht z. B. durch Abkleben der Pole.

Besondere Vorsicht ist bei beschädigten Hochleistungsakkus geboten. Im schlimmsten Fall können diese sich entzünden oder sogar explodieren. Keinesfalls dürfen sie mit Wasser in Kontakt kommen.

Beschädigte Hochleistungsakkus sind im Handel oder auf dem Recyclinghof dem Fachpersonal zu übergeben.



Sonderabfall

Viele der im Haushalts-, Hobby- und Heimwerkerbereich anfallenden Abfälle enthalten umwelt- und gesundheitsgefährdende Schadstoffe. Diese sogenannten Sonderabfälle bedürfen einer gesonderten Behandlung und dürfen nicht über die normale Hausmülltonne entsorgt werden.

Zur sachgerechten Entsorgung von Sonderabfällen werden 2-mal jährlich mobile Sammlungen durchgeführt, zu denen nachstehende, haushaltsüblich anfallende Abfälle abgegeben werden können. Die Standplätze und Standzeiten für Ihren Ort finden Sie im Tourenplan dieser Broschüre.

- ✓ Farben, Lacke (nur flüssig!)
- ✓ Klebstoffe, Lösemittel
- ✓ Haushaltschemikalien
- ✓ Desinfektionsmittel
- ✓ Fotochemikalien
- ✓ Säuren, Laugen, Benzine
- ✓ Pflanzen- und Holzschutzmittel
- ✓ Düngemittel
- ✓ Farbbänder
- ✓ Brems- und Kühlerflüssigkeit
- ✓ Quecksilberthermometer
- ✓ Spraydosen mit Restinhalten

Achtung! Dispersionsfarben sind kein Sonderabfall! Diese bitte eintrocknen lassen und im Restabfall entsorgen.



Zusätzlich besteht, mit Ausnahme der bekanntgegebenen Termine für die mobile Sonderabfallsammlung, ganzjährig die Möglichkeit, Sonderabfälle auf dem Recyclinghof, Am Fröhlichen Mann, abzugeben. Die Abgabe von Sonderabfällen in haushaltsüblich anfallenden Mengen ist kostenfrei. (➔ Öffnungszeiten Recyclinghof)

Sonderabfälle bitte möglichst in Originalverpackung zur Sammelstelle bringen! Niemals offen transportieren! Nicht miteinander vermischen!



- Je Sammlung dürfen von einem Abfallbesitzer höchstens 100 kg Sonderabfälle angeliefert werden, wobei ein Behältnis das Gewicht von 30 kg oder das Volumen von 30 Liter nicht übersteigen darf.
- Für die Entsorgung von Batterien und Akkus nutzen Sie bitte die angebotenen Rückgabemöglichkeiten im Handel oder auf dem Recyclinghof. (➔ Altbatterien)

PU-Schaumdosen

Der Gesetzgeber stuft gebrauchte PU-Schaumdosen als gefährlichen Abfall ein und schreibt deren stoffliche Verwertung vor. Sie gehören nicht in den Restmüll, Gelben Sack/ Gelbe Tonne, Baumisch- oder Weißblechcontainer.



Gebrauch sollten die Dosen dem Recycling zur Verfügung gestellt werden. Die Dosen enthalten noch Reststoffe und stehen auch nach der Verwendung noch unter Druck, so dass eine fachgerechte Entsorgung erforderlich ist.

Gebrauchte PU-Schaumdosen können Sie auf dem Recyclinghof kostenfrei abgeben. Wir sorgen dafür, dass der Abfall ordnungsgemäß dem Rücknahmesystem PDR zugeführt wird.

PU-Schaum ist für Hausbesitzer und Handwerker in vielfältigen Einsatzgebieten wie z. B. der Dämmung von Häusern ein wertvolles Hilfsmittel. Nach

Informationen zum Recycling der PU-Schaumdosen finden Sie unter ➔ www.pdr.de.

Leichtverpackungen und Glas

Die Erfassung von Verpackungsabfällen aus Metallen, Kunst- und Verbundstoffen sowie aus Glas erfolgt durch ein privatwirtschaftlich organisiertes System ohne Beteiligung der Stadt Suhl.

Die Stadt kann hier lediglich im Rahmen der sogenannten Abstimmungsvereinbarung begrenzte Forderungen einbringen, beispielsweise wie die anfallenden Abfälle zu erfassen sind.

Die Leistungen für das Einsammeln von Leichtverpackungen (Gelbe Tonne) und von Glas werden aber eigenständig durch die Dualen Systeme ausgeschrieben und vergeben, so dass die Stadt im Falle mangelnder Leistungserbringung keinerlei Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den beauftragten Unternehmen hat.

Für das Stadtgebiet Suhl ist die Einsammlung von Leichtverpackungen (Gelbe Tonne) und von Glas an die Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG vergeben.

Anfragen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Entsorgung der beiden Fraktionen richten Sie bitte an die Fa. REMONDIS,

☎ 0800 122 32 55.

Gelbe Tonne

Im Stadtgebiet Suhl werden Leichtverpackungen mittels Gelber Tonne (anthrazitfarbener Behälter mit gelbem Deckel) erfasst, welche jedem Grundstückseigentümer durch das jeweils beauftragte Entsorgungsunternehmen kostenfrei zur Benutzung überlassen wird.

Lediglich für Grundstücke, die bis einschließlich 2020 mit den eingesetzten Entsorgungsfahrzeugen nicht angefahren werden konnten, erfolgt die Erfassung der Leichtverpackungen weiterhin über gelbe Säcke.

Die Entleerung der Gelben Tonne sowie die Einsammlung der Gelben Säcke erfolgt innerhalb 14-tägiger Sammelrunden am Grundstück oder an einem durch die Stadt zugewiesenen Stellplatz.



Was gehört in die Gelbe Tonne/den Gelben Sack?

Verpackungen aus Metall:

- ✓ Konserven- und Getränkedosen (nicht pfandpflichtig)
- ✓ Spraydosen (vollständig entleert)
- ✓ Verschlüsse
- ✓ Aluminiumschalen, -deckel, -folien

Verpackungen aus Kunststoff:

- ✓ Tüten, Einkaufsbeutel und Folien aus Kunststoff
- ✓ Flaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln
- ✓ Becher und Flaschen für Milchprodukte, Margarine etc.

Verpackungen aus geschäumten Kunststoffen:

- ✓ Schalen für Lebensmittel (Obst, Gemüse, Wurst, etc.)
- ✓ Formteile und Verpackungen aus Styropor
- ✓ andere geschäumte Verpackungen und Füllkörper

Verpackungen aus Verbundstoffen:

- ✓ Saft-, Wasser- und Milchkartons
- ✓ Kaffeetüten u.a. Aluminiumverbundverpackungen,
- ✓ Tüten für Instantsuppen

Alle anderen Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff oder Metall (z. B. Blumentöpfe, Regenwasserbehälter, Gartenmöbel, Sportgeräte, Spielzeug, Eimer und Schüsseln) sind keine Wertstoffe im Sinne des Verpackungsgesetzes und sind daher derzeit noch als Haus- oder Sperrmüll zu entsorgen.

Für Gelbe Tonnen oder Gelbe Säcke, die **nicht nur** mit Leichtverpackungen befüllt sind, kann die Entleerung/Einsammlung verweigert werden.

Auch auf das WIE kommt es an

Viele Verpackungen bestehen aus einem Gemisch an unterschiedlichen Materialien, wodurch ein Recycling dieser Verpackungen erschwert oder gar verhindert wird. Moderne Sortieranlagen erkennen zwar diese unterschiedlichen Materialien, sind aber nicht in der Lage, Materialverbunde der einzelnen Verpackungen zu trennen.

Einige leichte Handgriffe vor Einwurf der Verpackungsabfälle in die Gelbe Tonne/den Gelben Sack können dabei äußerst hilfreich sein, deren Recyclingfähigkeit deutlich zu erhöhen, wie beispielsweise:

- das Abtrennen von Aluminiumabdeckungen von Kunststoffbechern
- das Abtrennen von Kartonummantelungen von dünnwandigen Kunststoffgebinden
- kleine Verpackungen durch Falten oder Zusammendrücken nicht zusätzlich verkleinern
- Verpackungen unterschiedlicher Materialien nicht zusätzlich ineinander verpacken, stets getrennt einwerfen



Die Gelben Tonnen sind bis 6:30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend des festgelegten Entsorgungstages zur Entleerung bereitzustellen. Gleiches gilt auch für die Einsammlung der Gelben Säcke, diese jedoch bei Wind bitte gegen ein Verwehen sichern!

Wegen der begrenzten Nutzungsmöglichkeit erfolgt die Ausgabe der Gelben Säcke für die betroffenen Grundstücke gemeinsam mit der Ausgabe der amtlich gekennzeichneten Säcke für die Hausmüllentsorgung.

Ab dem 01.01.2021 werden an sämtlichen öffentlichen Wertstoffplätzen keine Leichtverpackungen mehr eingesammelt, so dass hier deren Ablage untersagt ist. Dies gilt auch für noch vorhandene Restbestände an Gelben Säcken.





Für weite Teile des Stadtgebietes wird die Einsammlung von Altpapier mittels Papiertonne, Fassungsvermögen 240 Liter, am Grundstück angeboten. Die Entleerung erfolgt im 4-wöchigen Rhythmus, ähnlich wie die Hausmüllentsorgung am Grundstück oder an einem mit der Stadt vereinbarten Stellplatz.

Anmeldungen für die Bereitstellung der Papiertonne nimmt der Eigenbetrieb schriftlich (formlos) oder unter ☎ 03681 74-4101 entgegen.

Für Grundstücke, die mit der eingesetzten Entsorgungstechnik nicht angefahren werden können, erfolgt die

Papierfassung weiterhin über die im Stadtgebiet zahlreich verteilten Wertstoffsammelplätze oder den Recyclinghof.

Was gehört in die Papiertonne?

- ✓ Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Werbeprospekte
- ✓ Druck-, Schreib- und Geschenkpapier
- ✓ Verpackungen aus Papier, Karton und Kartonagen
- ✓ Eierkartons
- ✓ Hefte, Telefonbücher und Bücher ohne Umschläge oder Einbände aus Kunststoff und ohne Buchdeckel
- ✓ Packpapier
- ✓ Papier aus dem Reißwolf

Nicht in die Papiertonne gehören:

- ✗ Thermopapier, Kassenzettel, Fahrscheine
- ✗ Kohlepapier und andere selbstdurchschreibende Papiere
- ✗ verschmutztes, insbesondere durchfettetes Papier
- ✗ nassfestes Papier wie Hygienepapiere und Einweghandtücher
- ✗ Servietten, Küchenkrepp und Taschentücher
- ✗ gewachste und geölte Papiere und Kartonagen
- ✗ Getränkekartons, Tetra-Packs
- ✗ Tapeten (egal ob gebraucht oder neu)
- ✗ Versandtaschen mit Plastikpolsterung
- ✗ Aufkleber, Fotos
- ✗ Aktenordner



Andere Wertstoffe

Für die Erfassung weiterer Wertstoffe sind im Stadtgebiet Suhl flächendeckend öffentliche Wertstoffsammelplätze eingerichtet.

Entsprechend der jeweiligen Ausstattung können die nachfolgenden Wertstoffarten in die bereitgestellten Behälter eingeworfen werden:

- ✓ Papier, Pappe und Kartonagen
- ✓ Flaschen und Gläser getrennt nach den Farben Weiß, Braun und Grün
- ✓ Altkleider (ca. 50 Wertstoffplätze)

Für die Benutzung der Wertstoffsammelplätze bitte nachfolgende Hinweise beachten:

- Wertstoffsammelplätze sind ausschließlich für die Erfassung der genannten Wertstoffarten eingerichtet.
- Das Ablagern von Sperrmüll, Reifen, Haushaltsgroßgeräten oder anderen Abfällen ist untersagt!
- Wertstoffe bitte sortenrein, insbesondere Glas nach Farben getrennt einwerfen!

- Fensterglas und Gebrauchsgüter aus Glas (z. B. Kaffee- und Teekannen, Teegläser, Glühbirnen, Tischplatten) gehören nicht in die Wertstoffsammelbehälter (Hausmüll)!
- Wertstoffe gehören in die Behälter, nicht daneben! Kartonagen bitte falten oder zerkleinern!
- Die Benutzung der Wertstoffsammelplätze ist nur werktags in der Zeit von 7:00 bis 19:00 Uhr gestattet!
- Vermeiden Sie unnötige Lärmbelästigungen, insbesondere beim Einwerfen von Gläsern und Flaschen.
- Entfernen Sie an Flaschen und Gläsern sämtliche Deckel, Schraubverschlüsse und andere Metall- und Kunststoffgegenstände, z. B. Reste von Schrumpfkapseln am Flaschenhals (Gelber Sack)!
- Korke gehören nicht ins Altglas (Hausmüll)!



Recyclinghof

Für die ganzjährige Entsorgung einer breiten Palette an Abfällen und Wertstoffen steht zu den entsprechenden Öffnungszeiten der Recyclinghof Am Fröhlichen Mann zur Verfügung.

(→ Sprech- und Öffnungszeiten)

Bitte beachten!

Der Recyclinghof ist für die Annahme von Kleinmengen aus privaten Haushalten oder vergleichbaren gewerblichen Anfallstellen, sofern diese an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, eingerichtet. Die Annahme von größeren Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleinstgewerben, insbesondere von Sperrmüll und Gehölzschnitt über 2 m³ je Anlieferung, ist nur mit Wägung von Montag bis Freitag bis 15:30 Uhr oder nach vorhergehender Vereinbarung über den Recyclinghof möglich. Abfälle aus gewerblichen Anfallstellen oder Sammlungen sind über

die Suhler Stadtbetrieb GmbH oder die entsprechenden Abfallentsorgungsanlagen zu entsorgen.

Gegen Gebühr können haushaltsübliche Kleinmengen abgegeben werden:

- ✓ Sperrmüll
- ✓ Altreifen und Räder
- ✓ Gehölzschnitt und andere Gartenabfälle
- ✓ Bauschutt (Beton, Ziegel, Fliesen, Gips)
- ✓ Asbestzement
- ✓ Dachpappe
- ✓ Glasabfälle (Fensterglas), Keramik

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren richtet sich nach der geltenden Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Suhl, die der Entgelte ist der jeweils gültigen, auf dem Recyclinghof ausliegenden Preisliste zu entnehmen.

Die Anlieferung von Altkleidern, Pappe und Kartonagen, Behälterglas (Flaschen, Gläsern), Getränke- und Konservendosen und anderen Verpackungsabfällen sowie Schrott, Elektro- und Elektronikaltgeräten, Haushaltsbatterien, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Sonderabfällen, CDs/ DVDs und Druckerpatronen in haushaltsüblichen Mengen ist kostenfrei.

Nicht angenommen werden Verpackungsabfälle, die über die Gelbe Tonne zu erfassen sind.

Ausgenommen hiervon sind sperrige Leichtverpackungen.

Aus versicherungstechnischen Gründen sind unsere Mitarbeiter nicht berechtigt, angelieferte Abfälle aus Privatfahrzeugen zu entladen. Dies gilt insbesondere für Haushaltsgroßgeräte. Grundsätzlich gilt daher, Geräte für deren Verladung in einen PKW oder auf einen Anhänger eine zweite Person benötigt wird, sind auch mit Hilfe einer Zweitperson auf dem Recyclinghof zu übergeben.

Bei der Abgabe von Sonderabfällen gelten die Mengenbegrenzungen für die mobile Sonderabfallsammlung entsprechend.

Gasflaschen und andere Druckbehälter sind von der Abfallentsorgung durch die Stadt Suhl ausgeschlossen und werden auf dem Recyclinghof nicht angenommen.



Unser aller Beitrag zum Umweltschutz und Erlöse für den guten Zweck – Tintenpatronen und Tonerkartuschen sinnvoll wiederverwerten – das Demski-Sammelsystem.

Das Demski-Sammelsystem auf dem Recyclinghof dient der Sammlung von Druckerpatronen, Tintenpatronen, Tonerkartuschen sowie Trommel- und Fixiereinheiten. Außerdem werden CDs, DVDs und Blu-Ray-Discs gesammelt.

Aufgrund der unterschiedlichen Verwertungswege werden CDs, DVDs und Blu-Ray-Discs getrennt von Tintenpatronen, Tonerkartuschen sowie Trommel- und Fixiereinheiten gesammelt. Die gesammelten Tonerkartuschen und Tintenpatronen werden bei Demski geprüft, sortiert, gereinigt und anschließend der Wiederverwendung zugeführt. Aus CDs, DVDs und Blu-Ray-Discs wird Granulat gewonnen, welches direkt für die Produktion neuer Kunststoffprodukte verwendet werden kann.

Die Erlöse aus der Sammlung gehen an das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz.

Folgende Demski-Sammelbehälter sind auf dem Recyclinghof vorhanden:

Tinte/ Toner

- ✓ leere Tinten-, Farb- und Druckerpatronen
- ✓ leere Tonerkartuschen und Faxpatronen
- ✓ verbrauchte Trommel- und Fixiereinheiten

CD/DVD/Blu-Ray

- ✓ CDs, DVDs, Blu-Ray-Discs

Verpackung und Befüllung der Sammelbehälter:

- Bitte **legen** Sie die Patronen und Kartuschen in den Behälter – **nicht werfen**, um Bruch und Staubentwicklung zu vermeiden.
- Die Patronen bitte nach Möglichkeit im Originalkarton und in der Umverpackung (Plastikfolie) einlegen, um Bruch und Staubentwicklung zu vermeiden.
- CDs, DVDs und Blu-Ray-Discs bitte unverpackt einwerfen.



Abfallentsorgungsanlagen

Deponie Meiningen

Die Entsorgung von:

- ✓ Bauschutt (Beton, Ziegel, Fliesen, Gips)
- ✓ Glas (Fensterglas) und Keramik
- ✓ Bodenaushub
- ✓ Asbestzement

erfolgt **kostenpflichtig** auf der Deponie Meiningen.

(➡ Sprech- und Öffnungszeiten)

Die Entsorgungsgebühren sind auf der Homepage der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH unter Deponie – Gebühren abrufbar. (➡ www.kwsm.de)



Restabfallbehandlungsanlage (RABA) ZAST

Restabfall und Sperrmüll sowie andere zu behandelnde Abfälle können zu den Öffnungszeiten kostenpflichtig angeliefert werden.

(➡ Sprech- und Öffnungszeiten)

Die Entsorgungsgebühren und Entgelte für die Anlieferung von Restabfall und Sperrmüll und weiterer Abfälle sind auf der Homepage der Restabfallbehandlungsanlage abrufbar.

(➡ www.zast.info)

Des Weiteren ist die Abgabe von Kleinstmengen der genannten Abfälle Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.30 Uhr **kostenpflichtig** bei der Suhler Stadtbetrieb GmbH, Am Fröhlichen Mann, möglich.

Allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung

Im Stadtgebiet Suhl besteht für sämtliche zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke, aber auch für gewerblich genutzte und sonstig bewirtschaftete Grundstücke Anschlusszwang an die öffentliche Abfallentsorgung. Der sogenannte Anschlusspflichtige ist grundsätzlich der jeweilige Grundstückseigentümer.

Sämtliche auf diesen Grundstücken anfallenden Abfälle sind den Einrichtungen der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen oder anderen privatrechtlich organisierten Rücknahmesystemen zu überlassen (z. B. Gelbe Tonne).

Ausnahmen hiervon gelten:

- für Wohngrundstücke nur für Bioabfälle (→ Bioabfälle),
- für gewerblich genutzte Grundstücke für alle Abfälle zur Verwertung, also insbesondere Papier, Pappe und Kartonagen und Bioabfälle in Ermangelung einer gesetzlichen Überlassungspflicht.

An- und Ummeldungen

Neubezüge eines zu Wohnzwecken genutzten Grundstückes, zuziehende oder wegziehende Personen und Eigentümerwechsel hat der Grundstückseigentümer dem Eigenbetrieb KDS innerhalb von 14 Tagen schriftlich anzuzeigen. Das entsprechende Meldeformular hierzu ist auf der Homepage des Eigenbetriebes KDS (→ www.ebkds.de) abrufbar.

Folgende Angaben sind notwendig:

- Anzahl Personen, die das Wohngrundstück nutzen
- Zeitpunkt des Neubezugs, Zu- oder Wegzugs
- Gegebenenfalls Angabe der Objekt-Nr. (vom Gebührenbescheid zu entnehmen)
- Angabe der benötigten Behälter

Abfallbehälter

Sämtliche für die getrennte Erfassung der verschiedenen Abfälle erforderlichen Abfallbehälter werden durch den Eigenbetrieb KDS den jeweiligen Grundstückseigentümern kostenfrei zur sachgerechten Benutzung zur Verfügung gestellt. Lediglich für den Umtausch von Behältern auf Veranlassung des Grundstückseigentümers oder

auch infolge von durch den Grundstückseigentümer zu vertretenden Beschädigungen oder Zerstörungen der Abfallbehälter wird eine Umstellungsgebühr in Höhe von 29,80 € je Vorgang erhoben, wobei ein Vorgang den Austausch mehrerer Behälter umfassen kann. Die Bereitstellung beinhaltet auch die Instandhaltung der Behälter sowie für Biobehälter auch deren regelmäßige Reinigung.

(→ Bioabfälle)

Die Abfallbehälter sind mit einem Transponder ausgestattet, mit dessen Hilfe jeder einzelne Behälter einem Grundstück zugeordnet ist. Es ist daher unzulässig, Abfallbehälter eigenständig zwischen verschiedenen Grundstücken auszutauschen. Des Weiteren wird mit Hilfe dieses Transponders für jeden einzelnen Behälter die Entleerung mit Datum und Uhrzeit registriert. Die Entleerungsdaten für die Hausmüllbehälter sind wiederum Grundlage für die Abrechnung der entsprechenden Leistungsgebühren.

Da sich die Abfallbehälter im Eigentum des Eigenbetriebs befinden, ist es nicht gestattet, irreparable Veränderungen an den Behältern vorzunehmen, insbesondere Löcher zu bohren, Beschriftungen oder andere Kennzeichnungen vorzunehmen sowie amtliche Kennzeichnungen zu entfernen.



Entleerung und Bereitstellung der Abfallbehälter

Die Entleerung der Abfallbehälter erfolgt im Rahmen regelmäßiger Touren. Nähere Angaben hierzu sind den jeweiligen Abschnitten in dieser Broschüre oder dem Abfallkalender zu entnehmen.

Für die Betriebsbereitschaft der Abfallbehälter, also auch für die Möglichkeit zu deren vollständigen Entleerung sowie für die Zugänglichkeit zu den Abfallbehältern am Entleerungstag, hat der Grundstückseigentümer bzw. -nutzer Sorge zu tragen. Die Müllwerker sind nicht verpflichtet, Hausmüll-, Biomüll- oder Papiertonnen aus Schnee frei zu graben oder über Hindernisse jeglicher Art zu transportieren.

Hausmüll-, Bio- und Papiertonnen sind am Entleerungstag bis 6:30 Uhr am Fahrbahnrand oder einem mit der Stadt vereinbarten Stellplatz bereitzustellen. Die Behälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt.

Abfallbehälter bitte mit den Griffen der Behälterrückseite zur Fahrbahn gerichtet bereitstellen!

Nach der Leerung ist der Behälter auf das eigene Grundstück zurückzunehmen.

Entleert werden sämtliche Behälter, bei denen am Entleerungstag ein Entleerungsauftrag für das Entsorgungsunternehmen anzunehmen ist. Das ist der Fall, wenn das Abfallbehältnis am Fahrbahnrand bzw. an einem Stellplatz außerhalb abgegrenzter Grundstücke

an einem für die jeweilige Straße vorgesehenen Entsorgungstermin bereitgestellt wird.

Achtung!

Stehen Restabfallbehälter aus Platzgründen ausnahmsweise dauerhaft direkt an einem Stellplatz, so dass die Mitarbeiter am Entleerungstag nicht zweifelsfrei entscheiden können, ob der Behälter entleert werden soll, muss der Benutzer des betreffenden Behälters eigenständig Vorkehrungen treffen, die geeignet sind, eine unerwünschte Entleerung zu verhindern.

Ab sofort bietet der Eigenbetrieb KDS Mülltonnenverriegelungen für Abfallbehälter bis zu einem Fassungsvermögen von 240 Litern an. Diese können ohne Verschraubung an den Behälter angebracht werden. Die Verriegelung dient der Vermeidung von Fremdmüll, vor allem aber zur Kennzeichnung von nicht



gewünschten Entleerungen des Abfallbehälters. Die Kennzeichnung mittels rotem Kabelbinder ist ab sofort unwirksam. Auf die Nutzung der Mülltonnenverriegelung wird hingewiesen. Sofern sich die Verriegelung am Entleerungstag am Behälter befindet, wird dieser nicht entleert. Wird die Verriegelung am Entleerungstag entfernt, wird ein Entleerungsauftrag angenommen und der Behälter wird geleert. Sofern Sie Probleme mit Fremdmüll haben, können Sie die Mülltonnenverriegelung natürlich auch für Ihre anderen Behälter nutzen. Beachten Sie bitte, dass Sie die Verrie-

gelung am Entsorgungstag rechtzeitig entfernen. Das Set ist für 24,- € inkl. MwSt. an der Umladestation der Suhler Stadtbetrieb GmbH zu den Öffnungszeiten erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter ☎ 03681 442-155.

Amtlich gekennzeichnete Hausmüll- oder Bioabfallsäcke sind ausschließlich an einem für die jeweilige Straße benannten Termin fest verschlossen bis 6:30 Uhr zur Einsammlung bereitzustellen.



Gebührenerhebung

Für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung erhebt die Stadt Suhl Abfallentsorgungsgebühren nach der jeweils aktuell geltenden Abfallentsorgungsgebührensatzung.

Für zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke erfolgt die Gebührenerhebung dreigeteilt in:

- eine Festgebühr, berechnet nach Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen (hierin werden sämtliche, nicht explizit einzelnen Nutzern zuordenbare Leistungen ab-

gegolten, wie etwa die Kosten für die Papier- und Sperrmüllfassung, für den Betrieb des Recyclinghofes oder für die Personal- und Sachaufwendungen der Sachbearbeitung Abfallwirtschaft),

- eine Leistungsgebühr Hausmüll, nach Fassungsvermögen und Anzahl an registrierten Entleerungen der dem jeweiligen Grundstück zugeordneten Hausmüllbehälter,
- gegebenenfalls eine Leistungsgebühr Bioabfall, berechnet nach Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen.

Leistungsgebühr Hausmüll

Aus der Anzahl der entleerten Hausmüllbehälter und dem Fassungsvermögen der einzelnen Behälter wird für das im jeweiligen Kalenderjahr entleerte Gesamtvolumen Hausmüll ermittelt. Dieses Gesamtvolumen wird mit dem zu entleerenden Mindestvolumen, aktuell 5 Liter je Person und Woche (entspricht 260 Liter je Person und Jahr), abgeglichen. Ist das Gesamtvolumen kleiner oder gleich dem Mindestvolumen, wird als Leistungsgebühr Hausmüll das jährlich zu entleerende Mindestvolumen erhoben. Übersteigt das entleerte Ge-

samtvolumen das Mindestvolumen, wird als Leistungsgebühr die in Abhängigkeit vom Behälterfassungsvermögen anzusetzende Entleerungsgebühr multipliziert mit der Anzahl der entleerten Behälter erhoben.

Bei der Nutzung von Rollcontainern (1.100 Liter) zur Hausmüllentsorgung für große Wohnanlagen entfällt die Erhebung einer Festgebühr. Die Kosten der Festgebühr werden hier anteilig mit der Gebühr für die Entleerung der Behälter erhoben.



Was ist bei witterungsbedingten Verkehrsbehinderungen zu beachten?

Bei bestimmten kurzzeitigen, aber insbesondere auch lang anhaltenden witterungsbedingten Verkehrsbehinderungen kann die Abfallentsorgung in einzelnen Wohngebieten nur noch eingeschränkt durchgeführt werden.

Bei kurzzeitig auftretenden Ereignissen (z. B. Blitzeis) wird die Entleerung der Abfallbehälter in aller Regel am, dem regulären Abfuhrtag folgenden Werktag nachgeholt.

Bei absehbar länger anhaltenden Behinderungen, wenn beispielsweise für die Entsorgungsfahrzeuge die sichere Zufahrt zum Grundstück (das schließt also auch die umgebenden Verkehrsverhältnisse mit ein) nicht gegeben ist, wird die Abfallentsorgung für die betreffenden Grundstücke nur eingeschränkt durchgeführt.

Ist am Morgen des festgelegten Entsorgungstages zu erwarten, dass es auf Grund der Witterung Probleme bei der Abfallentsorgung geben kann, dann stellen Sie Ihren Abfallbehälter bitte an die nächstgelegene, von den Entsorgungsfahrzeugen zu befahrende Straße oder Kreuzung zur Leerung bereit.

Ist der Weg zu dieser nächstgelegenen anfahrbaren Stelle zu weit oder sind Sie aus anderen Gründen nicht in der Lage, die Abfallbehälter so weit zu bewegen, empfehlen wir die Zwischenlagerung dieser Abfälle und die Bereitstellung zur nächsten regulären Entsorgung. Für die Hausmüllentsorgung nutzen Sie bit-

te, falls vorhanden, eine Reservetonne oder ausnahmsweise auch handelsübliche, feste Müllsäcke.

Sobald das Grundstück wieder anfahrbar ist, stellen Sie diese Zusatzbehälter oder -säcke zur Entsorgung bereit. Für jeden Müllsack wird die Gebühr für die Entleerung eines Hausmüllbehälters 60 Liter berechnet (aktuell 2,51 €/Stück).

Für die Einsammlung von Papier, Pappe und Kartonagen nutzen Sie bitte bevorzugt öffentliche Wertstoffsammelplätze.

Bei der Einschätzung der jeweiligen Straßenverhältnisse ist zu beachten, dass:

- die Entsorgungsfahrzeuge eine Durchfahrtsbreite vom mindestens drei Meter benötigen
- evtl. erforderliche Wendemöglichkeiten ausreichend befahrbar sind
- insbesondere geneigte Straßenabschnitte frei von gefährlicher Eis- oder Schneeglätte sind (für ein bis zu 26 Tonnen schweres Fahrzeug gibt es bei derartigen Straßenverhältnissen kein Halten)

Gelbe Tonne

Ist die Abholung der Gelben Tonne aufgrund witterungsbedingter Verkehrsbehinderungen nicht möglich, erfolgt durch das mit der Abholung beauftragte Unternehmen keine unmittelbare Nachentsorgung. Die Gelbe Tonne ist, wenn möglich, wieder zurück zunehmen und am nächsten festgelegten Entsorgungstag zur Abholung bereitzustellen. Sofern sich die Witterungsbedingungen

bis zur nächsten planmäßigen Abholung nicht gebessert haben, wird darum gebeten, die Gelbe Tonne am Entsorgungstag an der nächstgelegenen anfahrbaren Stelle bereitzustellen.

Bitte beachten! Der Entsorgungstag der nächstgelegenen anfahrbaren Stelle kann vom regulären Entsorgungstag abweichen.



1. Datenverarbeiter

Verantwortliche Stelle

Stadt Suhl
Der Oberbürgermeister
Eigenbetrieb Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl

Abfallwirtschaft
Am Fröhlichen Mann
98528 Suhl

☎ 03681 74-4101
☎ 03681 74-4140
✉ info@ebkds.de

Datenschutzbeauftragte
Friedrich-König-Straße 42
98527 Suhl

☎ 03681 74-2501
☎ 03681 74-2950
✉ datenschutz@stadtsuhl.de

2. Verarbeitungsrahmen

Kategorien personenbezogener Daten

- Vorname
- Nachname
- Anschrift
- Telefon (freiwillig)
- Bankverbindung

Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Anschlusses des Grundstückseigentümers an die öffentliche Abfallentsorgung weitere 10 Jahre nach letztmaliger Bescheid- oder

Rechnungslegung aufgrund der bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 257 Handelsgesetzbuch gespeichert.

Verarbeitungszweck

Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung und Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren, Organisation der Einsammlung von Abfällen, Rechnungslegung für Leistungen zur Abfallentsorgung

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Abfallentsorgungssatzung und Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Suhl i.V.m. § 6 des Thüringer Gesetzes zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz und der §§ 17 und 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie § 12 Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz

3. Datenweitergabe

Empfänger der Daten

Kämmerei der Stadt Suhl im Falle der Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen, Thüringer Landesverwaltungsamt als Widerspruchsbehörde im Falle der Vorlage zur Entscheidung bei nicht durch die Stadt Suhl abzuhelfenden Widersprüchen

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

- Ja
- Nein

4. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

- Gesetzlich vorgeschrieben
- Vertraglich vorgeschrieben
- Für Vertragsabschluss erforderlich

Sie sind verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen:

- Ja
- Nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:

Kein Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung, Ordnungswidrigkeit gemäß § 19 Abs. 1a) und c) Abfallsatzung

5. Betroffenenrechte

Der Antragsteller kann jederzeit Auskunft über zu seiner Person erhobene und verarbeitete Daten gem. Art. 15 DSGVO verlangen. Des Weiteren kann er verlangen, dass unrichtige ihn betreffende Daten gem. Art. 16 DSGVO berichtigt werden sowie unrechtmäßig erhobene und gespeicherte Daten gem. Art. 17 DSGVO gelöscht werden. Auch hat er das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gem. § 18 DSGVO zu verlangen.

6. Widerspruchsrecht

Der Antragsteller hat jederzeit das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen.

7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([↗ www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)).

8. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.

9. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Werden personenbezogene Daten für einen anderen Zweck verarbeitet?

- Ja
- Nein

Herausgeber und Redaktion:

Stadt Suhl, Eigenbetrieb Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl

Redaktionsschluss November 2020
1. Auflage zu 22.000 Exemplaren
Nachdruck – auch auszugsweise – ist nicht gestattet.

Gesamtherstellung:

LieDesign GbR
www.liedesign.de
© LieDesign, Suhl, 2020

Bildnachweis:

- © Eigenbetrieb Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl
- © LieDesign GbR
- © TRIOBILD (Luftbilder)
- © Bundesministerium für Gesundheit
- © Deponie Meiningen
- © Evie Calder, Unsplash
- © Mariana Medvedeva, Unsplash
- © Carl Ibale, Unsplash
- © Willfried Wende, Pixabay



WIR FÜR SUHL

Entsorgung: Am Fröhlichen Mann

Sprechzeiten:	Montag – Freitag	06:45 – 15:30 Uhr
Spermüllabfuhr/Einsammlung Haushaltsgroßgeräte		03681 74-4101 03681 74-4142
Reklamation Hausmüll-/Papier- entsorgung		03681 74-4101 03681 74-4141
Abfallberatung		03681 74-4101
Ausgabe von Hausmüll- und Papiertonnen (Suhler Stadtbetrieb GmbH)	Montag – Freitag	07:00 – 15:30 Uhr 03681 442-155
Recyclinghof Öffnungszeiten:		03681 442-148
Annahme von Sonderabfällen zu den Öffnungszeiten (mit Ausnahme der mobilen Sammeltage!)	Montag Dienstag Mittwoch (nur Mai – November) Donnerstag, Freitag Samstag	geschlossen 09:00 – 17:00 Uhr 09:00 – 17:00 Uhr 09:00 – 17:00 Uhr 08:00 – 13:00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten, Telefonnummern

Verwaltung: Gutenbergstr. 4

Sprechzeiten:		
Montag		08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag		08:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch		kein Sprechtag
Donnerstag		08:00 – 18:00 Uhr
Freitag		08:00 – 13:00 Uhr
An- und Ummeldung Hausmüllentsorgung		03681 74-2610 03681 74-2605
Gebühreneinzug		03681 74-2609

Verwaltung: Neues Rathaus

Anzeige wilder Abfallentsorgung/Wertstoffplätze		03681 74-4101
---	--	---------------

Entsorgungsanlagen/Private Sammler

Restabfallbehandlungsanlage (RABA) ZAST		03682 4788-100
Öffnungszeiten:	Montag – Freitag jeden 1. Samstag im Monat	07:00 – 16:30 Uhr 09:00 – 12:00 Uhr
Deponie Meiningen		03693 8459-13
Öffnungszeiten:	Montag – Freitag Samstag	07:00 – 16:30 Uhr 09:00 – 11:30 Uhr
Reklamationen		
Gelbe Tonne / Altglas	Fa. Remondis GmbH & Co. KG	0800 122 32 55